

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 11/0490/1
37 - Amt für Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz			Datum: 28.11.2011
Bearb.:	Herr Ulrich Schuck	Tel.:	öffentlich
Az.:	37-Herr Schuck/Jung		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtvertretung	13.12.2011	Entscheidung

Zweite Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Öffentlichen Feuerwehren der Stadt Norderstedt

Beschlussvorschlag

Die 2. Nachtragssatzung wird in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage B 11/04090 beschlossen.

Sachverhalt

In der ab dem 01.10.2010 geltenden Feuerwehrgebührensatzung wurde im § 7 Abs. 1 Nr. 3 erstmalig gestaffelte Gebührensätze für den zweiten und dann jeden weiteren Fehlalarm aufgenommen. Diese Staffelung wurde bereits zuvor von anderen Kommunen in ihren Gebührensatzungen aufgenommen und angewandt.

Inzwischen wurden diesbezügliche Rechtsstreitigkeiten richterlich entschieden mit dem Urteil, dass eine Staffelung nicht rechtmäßig ist. Daraufhin wurde das Rechtsamt um die rechtliche Prüfung der Staffelung gebeten. Das Rechtsamt hat ebenfalls rechtliche Bedenken geltend gemacht und empfohlen, die Staffelung der Sätze aus der Gebührensatzung herauszunehmen.

Anlagen:

1. Nachtragsgebührensatzung

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------